



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0161
öffentlich

Breitbandversorgung Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
04.07.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Sachentscheidung

Der aktuelle Sachstand zum bestehenden und geplanten Breitbandausbau in der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Der einmalige Kostenanteil der Stadt Beckum für den Glasfaserausbau in Vellern beträgt 4.297 Euro. Die laufenden Kosten für insgesamt drei Glasfaseranschlüsse in städtischen Immobilien betragen 1.440 Euro pro Jahr. Diese Kosten werden ab 2018 anfallen.

Der Kostenanteil der Stadt Beckum für den Glasfaserausbau im Rahmen des Bundesförderprogrammes beträgt circa 516.000 Euro. Diese Kosten sind in den Jahren 2017 bis 2019 an den Kreis zu entrichten.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.297 Euro für den einmaligen Kostenanteil der Stadt Beckum für den Glasfaserausbau in Vellern stehen in 2017 im Produkt 011301.542900 - Grundstücksmanagement, Aufwendungen für Dienstleistungen - zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.440 Euro für die laufenden Kosten sind ab 2018 im Budget 110 – Datenverarbeitung- zur veranschlagen.

Der Eigenanteil der Stadt Beckum am Breitbandausbau nach dem Bundesförderprogramm beträgt rund 516.000 Euro und ist im Haushaltsplan beim Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau- in den Jahren 2017 bis 2019 veranschlagt. Die entstehenden Aufwendungen aufgrund der Abschreibung des Zuschusses werden nach Beendigung der Maßnahme entsprechend abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW: 36.560). Setzt sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 2017 fort, kann eine Trendumkehr angenommen werden.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung. Hierfür ist eine leistungsfähige Internetanbindung heute ebenso unverzichtbar, wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Bedeutung.

Erläuterungen

Bundesförderprogramm Breitband im Kreis Warendorf

Die Stadt Beckum beteiligte sich im Herbst 2016 an dem Förderantrag des Kreises Warendorf zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Parallel wurde ein Modell zur Finanzierung der jeweiligen kommunalen Eigenanteile erarbeitet (siehe Vorlage 2016/0228 - Breitbandversorgung Beckum, Beschluss über die Beteiligung an den Förderanträgen des Kreises Warendorf am Bundesförderprogramm Breitband zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Oktober 2016 – und Niederschrift über die Sitzung). Im Rahmen der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes 2017 erfolgte, nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes, eine vollständige Veranschlagung des Eigenanteils im Finanzplan (Investition). Der interkommunale Verteilungsschlüssel wurde dabei jedoch beibehalten. Für die Stadt Beckum ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von rund 516.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2019. Entsprechend des Projektfortschritts und des konkreten Ausschreibungsergebnisses wird der Eigenanteil gegebenenfalls anzupassen sein.

Am 05. Mai 2017 hat der Breitbandkoordinator des Kreises Warendorf, Herr Ralf Hübscher, im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung des Kreises Warendorf über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen berichtet. Diesen Sachstandsbericht Breitbandförderung im Kreis Warendorf (siehe Anlage 1) hat Herr Hübscher an die Kommunen mit dem Ziel weiter gegeben, dass diese die politischen Gremien in ihren Rathäusern in gleicher Weise informieren können. Vom Bundesförderprogramm Breitband profitieren alle Gebiete, die nicht vom Vectoring-Breitbandausbau der Telekom bedient werden.

Vectoring-Ausbau der Telekom

Im März hat die Telekom den Breitbandausbau auf Basis der Vectoring-Technik für das Vorwahlgebiet 02521, die Stadtteile Beckum, Roland und Vellern, angekündigt. Nach dem vorgestellten Ausbauvorhaben wird die Telekom die überwiegende Anzahl der vorhandenen Kabelverzweiger mit neuer Technik aufrüsten, während weitere im sogenannten Nahbereich der neuen Kabelnetzverzweiger komplett wegfallen werden. Nach Fertigstellung werden beim Endkunden mindestens 50 Mbit/s Bandbreite zur Verfügung stehen, im günstigsten Fall je nach Entfernung vom Kabelverzweiger auch bis zu 100 Mbits/s.

Die Telekom ist verpflichtet, den vorgestellten Ausbau innerhalb eines Jahres nach Ankündigung fertig zu stellen, also bis zum März 2018. Die Telekom ist ebenfalls verpflichtet, nachdem sie im Markterkundungsverfahren von 2016 angekündigt hat, die Stadt Beckum mit Breitbandtechnik auszurüsten, den Beginn des Ausbaus für das Vorwahlgebiet 02525, Neubeckum, innerhalb der kommenden zwei Jahre bekannt zu geben. Im ungünstigsten Fall wird Neubeckum also erst bis Ende 2020 mit Vectoring-Technik ausgestattet sein.

Breitbandausbau in den Außenbereichen

Die Außenbereiche von Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern, die Bauerschaften, werden von dem Eigenausbau der Telekom nicht profitieren. Hier greift das Bundesförderprogramm Breitband im Kreis Warendorf. Da jedoch besonders in den Außenbereichen aktuell ein großes Interesse an leistungsfähigen Internetverbindungen besteht, hat die Stadt Beckum Interessentengruppen unterstützt, um sie mit Richtfunkanbietern zusammen zu bringen. Die Interessenten haben sich mittlerweile für zwei Richtfunkanbieter entschieden. Viele werden von diesen bereits mit Bandbreiten von circa 30 bis 50 Mbits/s versorgt. Die Stadt Beckum unterstützt die Richtfunkanbieter bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Richtfunktechnik. Somit wird ein marktwirtschaftlich getriebener Richtfunkausbau ohne Fördermittel als eine Option zum kabelgebundenen Breitbandausbau weiterverfolgt.

Glasfaserausbau in Vellern

In einer Kooperation der EVB und der Firma HeLi Net aus Hamm hatten beide Unternehmen eine Nachfragebündelung gestartet. Die Unternehmen hatten in Aussicht gestellt, Vellern mit Glasfaserinfrastruktur für breitbandiges Internet auszustatten, sofern sich mindestens 55 Prozent der Vellerner Haushalte dafür aussprechen. Die Nachfragebündelung endete im März positiv, die erforderliche Quote wurde erreicht. Vellern wird die Glasfaser bekommen. Die Kooperationspartner EVB als Kabelnetzbetreiber und die HeLi Net als Provider betreiben aktuell die Detailplanungen. Diese lassen davon ausgehen, dass mit Beginn der Arbeiten vor Ort noch in 2017 zu rechnen ist.

Die Stadt Beckum unterstützt das Ausbauprojekt dadurch, dass sie für drei städtische Immobilien Glasfaseranschlüsse beauftragt hat. Die Kosten betragen je Anschluss einmalig 99 Euro und ab Bereitstellung monatliche laufende Kosten von 40 Euro. Für die noch fünf unverkauften Neubaugrundstücke im Langen Land hat die Stadt Beckum ebenfalls eine Glasfaserverlegung beauftragt. Die Kosten hierfür wurden mit einmalig 4.000 Euro ausgehandelt, 800 Euro je Grundstück. Der künftige Käufer und Eigentümer eines jeden Grundstücks hat damit das Recht, sich mit der Versorgungserschließung des Grundstücks für Gas und Wasser gleichzeitig für ihn kostenfrei den Glasfaseranschluss verlegen zu lassen.

Anlage(n):

Information des Breitbandkoordinators des Kreises